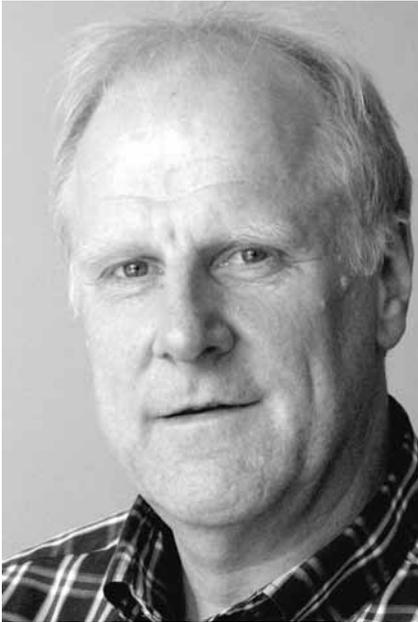


Schutzziele im Datenschutz



Im Bereich der IT-Sicherheit bzw. Informationssicherheit dienen Schutzziele, außerhalb der Kritischen Infrastrukturen (Stichwort „KRITIS“), als normative Anker für die Auswahl und Abstimmung von Schutzmaßnahmen. Zur nachhaltigen Legitimation des Aufwands ist zusätzlich ein Bekenntnis der Geschäftsleitung zum Betreiben wollen einer sicheren IT notwendig. Im Bereich des Datenschutzes ist die Funktion von Schutzzielen eine andere: Den normativen Anker für die Gestaltung eines Verfahrens und der notwendigen Schutzmaßnahmen bilden Datenschutzgesetze. Es bedarf keines zusätzlichen Bekenntnisses der Geschäftsleitung zur Gesetzestreue, um den Schutzzielen Legitimation zu verleihen. Weil Datenschutz gesetzlich verankert ist, können „Risiken“ des Datenschutzes, anders als die der IT-Sicherheit, nicht in Kauf genommen werden; deswegen können sich Organisation auch nicht gegen „Schäden“, die aus Verstößen resultieren, versichern.

Im Datenschutz koppeln Schutzziele Verbote, Gebote und Erlaubnisse mit technischen und organisatorischen Funktionen personenbezogener Verfahren. Schutzziele fungieren insofern als Vermittler zwischen abstrakten Normen und konkreten Funktionen. Schutzziele im Datenschutz erfordern demnach ein anderes Verständnis als Schutzziele in der IT-Sicherheit. Organisationen greifen mit personenbezogenen Verfahren in die Souveränität von Personen ein. Allein durch die Aktivität, dass sie Daten über diese Personen erheben, verarbeiten und übermitteln, erzeugen die Organisationen Risiken. Spezifische Datenschutzmaßnahmen müssen deshalb nicht primär die IT sicher machen, sondern die Intensität des Grundrechtseingriffs – die Beeinträchtigung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, wie es in der DSGVO heißt – durch die Organisation mildern. Schutzziele des Datenschutzes sollen dafür methodischen Halt bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen geben. Insbesondere Technikerinnen und Techniker wissen in der Regel allerdings nicht zwischen Maßnahmen der IT-Sicherheit und Maßnahmen des operativen Datenschutzes zu unterscheiden. Ihnen gelten personenbezogene Daten allenfalls als eine besondere Art von Daten, die es besonders zu schützen gilt. Das ist aber erst in zweiter Linie relevant.

Es gilt, verstärkt über Schutzziele speziell im Datenschutz zu forschen. Die Beiträge in diesem Heft zeigen, dass hier ein sehr fruchtbares, transdisziplinäres Forschungsfeld mit einem sofort ersichtlichen unmittelbaren Nutzen erschlossen wird.

- Kirsten Bock und Rasmus Robrahn weisen **Schutzziele als Optimierungsgebote** aus und untersuchen die Definitionen der elementaren Schutzziele des Standard-Datenschutzmodells (SDM). Weil es sich um Prinzipien handelt, können diese Definitionen verbessert und der Umgang mit konfligierenden Schutzzielen in der SDM-Version 1.0 präzisiert werden.
- Felix Bieker belegt in seinem Beitrag zur **Risikoanalyse nach dem neuen EU-Datenschutzrecht und dem Standard-Datenschutzmodell**, dass Risiken im Datenschutz sehr viel mehr und anderes bezeichnen als die Risiken der IT- oder Informationssicherheit.
- Martin Rost untersucht **Die Ordnung der Schutzziele** anhand drei struktureller Anordnungen der sechs elementaren Schutzziele: Als Dualisierung, mit Selbstbezug sowie in hierarchischen Anordnungen. Eine seiner Thesen lautet, dass unterschiedliche Typen von Organisationen unterschiedliche Leit-Schutzziele haben.
- Jörg Pohle beleuchtet die **Zeitdimension der Schutzziele**, indem er an die Optionen der Verfahrensgestaltung des phasenorientierten Datenschutzes erinnert. Seine These lautet: Verschiedene Phasen einer Datenverarbeitung lassen sich verschiedene führende Leitschutzziele zuordnen.
- Meiko Jensen untersucht **Schutzziele in der Informatik** und die Möglichkeiten einer Metrik für Schutzziele. Ein Ergebnis seiner Untersuchungen besteht in der These, dass es die Autorisierung ist, die für die Durchsetzung eines wirksamen Datenschutzes zentral ist.
- Eva Schlehahn weist in ihrem Beitrag zur **Methodik des Standard-Datenschutzmodells im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Justiz** nach, dass das Standard-Datenschutzmodell über die Schutzziele nicht nur in der Datenschutz-Grundverordnung, sondern ebenso in der Justiz-Richtlinie der EU verankert werden kann.

Martin Rost